

## Wichtige Hinweise zur Schneeräumung und Streuung

Die Gemeinde Sistrans weist auf die gesetzliche Anrainerverpflichtung insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl 159/1960 idgF, hin. Die Anrainerverpflichtung betrifft insbesondere die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung diverser Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern.

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Gehsteige und Privatwege räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Sistrans weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

### § 93 StVO 1960 lautet

(2) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Es muss auch immer wieder festgestellt werden, dass durch vorschriftswidrig abgestellte Fahrzeuge die Einsatzbedingungen der Räumfahrzeuge unnötigerweise erschwert werden. Laut StVO ist das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

Die Gemeinde Sistrans ersucht höflich um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der Gemeindeeinrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen möglich ist.

**Gemeinde**



**Sistrans**

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, [gemeinde@sistrans.at](mailto:gemeinde@sistrans.at)

**INFORMATION 13/2014**

*Der Bürgermeister mit dem Gemeinderat,  
die MitarbeiterInnen im Gemeindeamt  
und die Gemeindearbeiter,  
die LehrerInnen und die Kinderbetreuerinnen  
bedanken sich für die gute Zusammenarbeit  
und wünschen der Sistranser Bevölkerung  
Frohe Weihnachten  
und für das Neue Jahr alles Gute, vor allem  
Gesundheit, Glück und Erfolg!*



Info.Post, Zugestellt durch Post.at, Amtliche Mitteilung der Gemeinde Sistrans vom 15.12.2014

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger,

der Hausbrand ist im Winter neben dem Verkehr eine der Hauptursachen für die hohe Belastung unserer Atemluft mit Schadstoffen. Vor allem falsch angeheizte und alte Holzöfen verschlechtern die Luftqualität. Besonders problematisch sind die kleinen Feinstaubteilchen, die zu Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen können.

Schon die Beachtung einiger weniger Hinweise beim Heizen mit Holz kann die Luftsituation in unserem Land verbessern. Deswegen informieren Sie sich bitte über die wichtigsten Verhaltensregeln. Denn falsches Heizen mit Holz kostet Geld und belastet Umwelt und Gesundheit.

Ihr Bürgermeister  
Josef Kofler

### **Wassergehalt unter 20 %**

Trockenes Holz sollte einen Wassergehalt von unter 20 % aufweisen. Halbtrockenes Holz nur kaufen, wenn eine geeignete Lagermöglichkeit im Freien vorhanden ist. Feuchtes Holz gibt weniger Energie ab, raucht beim Abbrand und führt durch Ruß- und Teerbildung zur Versottung des Kamins, im Extremfall zum Kaminbrand!

### **Müllverbrennung ist strafbar**

Altholz ist in den meisten Fällen mit Lösemitteln behandelt, beschichtet oder verunreinigt und damit Abfall. Wer Plastikabfälle, Hausmüll oder belastetes Altholz verbrennt, vergiftet Luft und Boden mit gefährlichen Substanzen wie Salzsäuregasen, Formaldehyd und krebserregenden Dioxinen. Die Giftstoffe werden eingeatmet oder können über den Garten in den Nahrungskreislauf gelangen. Auch das Verbrennen von Kartonagen, Holzsteigen und bedrucktem Papier setzt Giftstoffe frei.

**Bei extremer Rauchentwicklung und dem Verdacht von Abfallverbrennung wird der Hauseigentümer von der Gemeinde auf richtiges Heizen hingewiesen. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft.**

Nähere Informationen und einen Film finden Sie unter [www.tirol.gv.at/richtigheizen](http://www.tirol.gv.at/richtigheizen) sowie bei Energie Tirol unter 0512-589913 bzw. per E-Mail: [office@energie-tirol.at](mailto:office@energie-tirol.at).

## **PRÄVENTIVE SENIORENBERATUNG - eine neue Leistung des Sozial- und Gesundheitssprengel**

Seit Herbst 2014 besteht für alle Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, die 70 Jahre und älter sind, die Möglichkeit, eine kostenlose Seniorenberatung zu Hause in Anspruch zu nehmen.

Das Land Tirol unterstützt das Angebot „Präventive Seniorenberatung in Tirol“, damit auch im Alter eine selbstständige Lebensführung in den eigenen vier Wänden so lange wie möglich gewährleistet wird. Eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson aus unserem Sozial- und Gesundheitssprengel wird Sie auf Ihren Wunsch zu Hause besuchen und gemeinsam mit Ihnen einen Fragebogen ausfüllen. So wird gewährleistet, dass Sie im Anschluss auf Ihre Bedürfnisse entsprechend beraten werden.

### **EINIGE DIESER BERATUNGSPUNKTE KÖNNTEN SEIN**

- Was kann ich für mich tun, um Pflegebedürftigkeit möglichst zu vermeiden oder hinauszuzögern?
- Welches Unterstützungsangebot gibt es für mich in meiner Umgebung, damit ich trotz Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit möglichst lange und unabhängig zu Hause in meinen eigenen vier Wänden bleiben kann?
- Welche finanziellen Ansprüche habe ich und wie beantrage ich sie? (z. B. Gebührenbefreiung, Pflegegeld – Erstantrag oder Erhöhungsantrag, Mindestsicherung, ...)

Vereinbaren Sie telefonisch ein persönliches Beratungsgespräch mit DGKS Elisabeth Kecht, Tel. 0664 / 26 25 840 aus Ihrem Sozial- und Gesundheitssprengel



### **Müllabholung während der Feiertage**

Dienstag	23.12.2014	Biomüll (bereits um 12:00 Uhr, Achtung sonst immer mittwochs!)
Dienstag	30.12.2014	Restmüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Mittwoch	31.12.2014	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)
Mittwoch	07.01.2015	Christbaumabholung
Donnerstag	08.01.2015	Biomüll (bereits um 07:00 Uhr früh)

Bitte die Säcke am jeweiligen Abholtag bis spätestens 07:00 Uhr bereitstellen! Bitte stellen Sie im Winter die Biomüllsäcke nicht in Kübeln heraus. Die Säcke frieren in den Kübeln an und sind nur schwer zu entleeren.

Der Recyclinghof ist an den Werktagen normal geöffnet (24.12., 27.12., 31.12.).

Sauber abgeräumte Christbäume werden heuer wieder von der Gemeinde abgeholt. Zur Abholung müssen Sie den Christbaum am Mittwoch 7. Jänner 2015 bis spätestens 07:30 Uhr an jenem Platz bereitstellen, an dem sonst die Restmüllsäcke abgeholt werden.

### **Öffnungszeiten Gemeindeamt**

Am 24.12. und am 31.12. bleibt das Gemeindeamt geschlossen. Am 30.12. entfallen abends der Parteienverkehr und die Sprechstunde des Bürgermeisters. An den anderen Werktagen ist das Gemeindeamt zu den Amtszeiten von 07:30 – 12:30 Uhr geöffnet.

### **Ausgabe von Restmüllsäcken im Gemeindeamt**

Wir ersuchen Sie, die Restmüllsäcke für das Jahr 2015 ab 07.01. – 30.01.2015, Mo-Fr von 07:30 – 12:30 Uhr und Dienstag von 17:00-19:00 Uhr im Gemeindeamt abzuholen.

### **Abschießen von Feuerwerkskörpern**

Gemäß Pyrotechnikgesetz ist die Verwendung von Feuerwerksgegenständen der Klasse II im Ortsgebiet ohne Genehmigung verboten. Appell an die Eltern: Feuerwerkskörper haben in den Händen von Kindern nichts verloren.

Um größtmögliche Sicherheit für das Dorf zu gewährleisten, steht bei gefährlicher Witterung (Föhn) am Silvesterabend eine Gruppe der Feuerwehr im Feuerwehrhaus in Bereitschaft. Bitte rufen Sie im Notfall direkt diese Einsatzgruppe an. (Tel. 37 84 58 oder Notruf 122)

### **Krippele-Schauqn in Sistrans**

Über viele Krippele-Schauger freuen sich heuer:

Antonia und Stefan Driendl, Unterdorf 5  
Andreas Eisner, Oberdorf 22  
Edeltraud Kirchmair, Kirchgasse 44  
Johanna Treichl, Moosweg 464  
Hans Triendl jun. , Unterdorf 112

Hans Eichler, Kirchgasse 46  
Maria Gerold, Kirchgasse 49  
Gabi Rudig-Reitmair, Unterdorf 493  
Familie Zabernig, Tiglsweg 43 b  
Hermann Triendl, Unterdorf 17

### **Handy-App Gem2go – neues Onlineservice der Gemeinde**

Gem2go ist eine Handy-App, mit der man viele Informationen über die Gemeinde findet. Was sich alles in der Gemeinde tut, findet man im Veranstaltungskalender. Wann wird der Müll abgeholt? Öffnungszeiten, Kinderbetreuung ... einfach zu finden auf [www.sistrans.at](http://www.sistrans.at).